



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik Training
Dunlopstrasse
Hannover
Telefon
0800 130 51 32

Demoverision mit Originalinhalt

Unbedingte Keilblech- und Klammerung für
Reifenmontage ist in der Klammerung

Telefax
0800 - 130 51 32

mailto:technik_training@goodyear-dunlop.com

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung *keine Beschränkung* in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Geschäftsführer
Jürgen Titz
Alexander Bleider
Evelyne Freitag
Annette Grams
Frank Titz

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Suzuki	C7	e4*2594	DL 650 A V-Strom (ABS)	Serienfelge	Serienfelge

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	110/80 R 19 M/C 59V TL Trailsmart	150/70 R 17 M/C 69V TL Trailsmart
1)	110/80 R 19 M/C 59V TL Trailmax TR91 #	150/70 R 17 M/C 69V TL Trailmax TR 91 #
1)	110/80 R 19 M/C 59V TL Sportmax Roadsmart II	150/70 R 17 M/C 69V TL Sportmax Roadsmart II
1)	110/80 R 19 M/C 59V TL Sportmax Roadsmart III	150/70 R 17 M/C 69V TL Sportmax Roadsmart III

**Auflagen: Die Profile Trailmax TR91 und Trailsmart dürfen kombiniert werden.
Die Profile Sportmax Roadsmart II und Sportmax Roadsmart III dürfen kombiniert werden.**

= Auslaufgröße

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§19 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Hannover, 31.01.2016

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Davon sind die originalen Unterlagen für die Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

mopedreifen.de